

Tagung	39. Symposium der BG Klinik Ludwigshafen: „Plastisch-chirurgische Wiederherstellungsoperationen nach massivem Gewichtsverlust - Postbariatrische Chirurgie“ Prof. Dr. med. Ulrich Kneser, Direktor der Klinik für Hand, Plastische- und Rekonstruktive Chirurgie - Schwerbrandverletztenzentrum, Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Ludwigshafen, Inhaber des Lehrstuhls für Plastische und Handchirurgie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg		
Termin, Ort	28. Okt. 2017, Ludwigshafen, BG Unfallklinik, Großer Hörsaal		
Tagungsleiter	Prof. Dr. med. U. Kneser, Oberarzt Dr. med. C. A. Radu		
Hauptthemen	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und Grenzen der Adipositaschirurgie • Lymphödem vs. Lipödem bei Adipositaspatienten 	<ul style="list-style-type: none"> • Standards der rekonstruktiven bariatrischen Chirurgie 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Techniken der postbariatrischen Chirurgie: <ul style="list-style-type: none"> - Abdominalplastik, Bodylift, Schamhügelstraffung - Gesäß- und Oberschenkelstraffung - Oberkörperstraffung, Bruststraffung, Neuformung der Brust, Oberarmstraffung 		
Zielgruppen	Plastische- / Allgemein-/ Viszeral-/ Bariatrische Chirurgen, Internisten, Allgemeinmediziner, Orthopäden-Unfallchirurgen, Ernährungsmediziner, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Sanitätshäuser		
Teilnehmer	Ca. 120 Ärzte, Physio- / Ergotherapeuten aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen, NRW Ca. 50% Kliniker, ca. 50% Niedergelassene		

Fachausstellung

Fachgebiete	Pharma: Chirurgie, Intensivmedizin, Schmerz, Antibiotika. Med.technik / Medikalprodukte: Monitoring, Bildgebung (Sono, CT, MRT), Labormedizin, Wundmanagement, Katheter, Verbandmittel / Einwegprodukte. Sonstige: Ernährung, EDV, OP-/Praxisausstattung, (Kranken-) Versicherungen, Finanzdienstleister		
Ausstellerfirmen	2017: ca. 12 Firmen, 70 m ² Ausstellungsfläche		2015: 10 Firmen, 55m ² Ausstellungsfläche
Ausstellungstage	Ausstellung: 28. Okt. 2017 ca. 9.00 - 16.00 Uhr	Aufbau: 27. Okt., ca. 16.00-18.00 Uhr 28. Okt. ca. 7.30 - 8.30 Uhr	Abbau: 27. Okt. 2017 ab ca. 15.30 Uhr
Anmeldung zur Fachausstellung	<input type="checkbox"/> Goldsponsor € 2.000,- Premiumstand: 6-8m ² Standfläche. Vorzugsplatzierung / bestmöglich. Inklusive Nebenkosten.	<input type="checkbox"/> Silbersponsor € 1.500,- Vorzugsplatzierung: 6m ² Standfläche. Zzgl. 20% Nebenkosten.	<input type="checkbox"/> Bronzesponsor € 1.000,- 4m ² Standfläche. Zzgl. 20% Nebenkosten.
(alle Preise zzgl. MwSt. 19%)	Nebenkosten: Strom (230V/16A), 1 Tisch, 2 Stühle, Abfallentsorgung Auf- / Abbau, Gangreinigung, Pausencatering, Eintrag in Ausstellerlisten. Kontingent Programmhefte zur Bewerbung bei Firmenkunden auf Anforderung.		
Messestand	<input type="checkbox"/> Roll Up/Bannerdisplay	<input type="checkbox"/> Modulsystem, variable Breite	<input type="checkbox"/> Faltwand, fixe Breite
			<input type="checkbox"/> Systemstand / Rastermaß
Platzierung	gerne neben Firma „x“: _____		nicht neben Firma „y“: _____
Wir haben Interesse	<input type="checkbox"/> Taschen, Gestellung	<input type="checkbox"/> Taschenbei- / Tischauslage	<input type="checkbox"/> Progr.heft-Konting. <input type="checkbox"/> sonstigem Sponsoring
Anzeigenauftrag	<input type="checkbox"/> Programmheft, 1 Seite 4c, € 900,- EUR		• Auflage: 1.500 • Anzeigenschluss: 01.10.2016

Firma

<input type="radio"/> Pharma	<input type="radio"/> Medizintechnik	<input type="radio"/> Medikalprodukte	<input type="radio"/> EDV	<input type="radio"/> Praxis-/ OP-Ausstatter	<input type="radio"/> Sonstige (bitte angeben)
Firma, Postanschrift, Firmenstempel (Firmendaten erscheinen so in allen Kongressmedien)					(23.08.2016)
Die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen sind beigelegt. Sie können aus der comed-Homepage eingesehen werden.					Datum, rechtsverbindliche Unterschrift
Kontaktperson:			Abt., Funktion:		
Tel:		Fax:		E-Mail:	



ALLGEMEINE AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen werden durch die „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ ergänzt, mit denen die tagungsspezifischen Besonderheiten geregelt werden. Die Allgemeinen und die Besonderen Ausstellungsbedingungen sind Teil des Ausstellungsvertrages zwischen dem Aussteller und comed GmbH. Die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen der comed GmbH haben Vorrang vor den AGBs des Vertragspartners und ggf. seiner Subunternehmer.

1. Ausstellungsteilnahme

Die Teilnahme der Aussteller an der Fachausstellung ist an nachfolgende Bedingungen geknüpft: Einhaltung der Allgemeinen und der Besonderen Ausstellungsbedingungen sowie ggf. weiterer schriftlicher Mitteilungen der comed GmbH und / oder der Tagungsstätte an die Aussteller und / oder schriftliche Einzelabsprachen von comed GmbH mit dem Aussteller. Zuverlässiges Einhalten der Zeiten für Aufbau, Öffnung und Abbau der Fachausstellung; siehe Besondere Ausstellungsbedingungen. Die Ausstellungszeiten sind zugleich Tagungszeiten. In dieser Zeit sind der Auf-, Um- und Abbau nicht gestattet. Die Teilnahme an der Ausstellung wird unter Angabe der Standgröße und des Rechnungsbetrages von comed GmbH schriftlich bestätigt. Eine Übertragung der damit verbundenen Rechte und Pflichten ist nicht möglich.

2. Standplatzvergabe

Standwünsche werden von comed GmbH im Rahmen des Gesamtkonzeptes in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen berücksichtigt. Die zugeteilten Standplätze gemäß Standplan sind für die Aussteller bindend. comed GmbH behält sich vor, notwendige Änderungen am Standplan auch nach Zuteilung ggf. kurzfristig vorzunehmen. Dabei sind die Interessen der betroffenen Aussteller angemessen zu berücksichtigen. Mit der Anmeldung wird zugleich das Einverständnis erklärt, ggf. auch einen anderen Standplatz abweichender Größe und bzw. oder in anderer Lage zu akzeptieren. Ein Regressanspruch der Aussteller gegenüber comed GmbH, der Tagungsstätte oder sonstigen Dritten kann daraus nicht abgeleitet werden. Die örtlichen Gegebenheiten der Tagungsstätte wurden von comed GmbH aktuell erhoben bzw. überprüft. Die Lagepläne (Grundrissplan, Standplatzplan usw.) sind aufgrund der comed GmbH zur Verfügung stehenden Informationen nach bestem Wissen erstellt. Um ggf. auch kurzfristige Änderungen berücksichtigen zu können, wird den Ausstellern vorsorglich empfohlen, sich vor Ort selber sachkundig zu machen.

3. Standmiete

Die Standmiete wird pro angefangenem Quadratmeter Bodenfläche berechnet, zzgl. Platzierungszuschlag, Nebenkosten (z.B. Stromanschluss, Stromverbrauch, Reinigung, Bewachung) sowie Gebühren und gesetzlicher Mehrwertsteuer; siehe auch Bestätigung, Rechnung, Besondere Ausstellungsbedingungen. Die Mindeststandfläche ist in den Ausstellungsinformationen und in den Besonderen Ausstellungsbedingungen ausgewiesen. Ggf. richten sich die Standflächen und / oder Standmieten nach dem vorgegebenem Standplatzplan. Bei Mehrinanspruchnahme wird die tatsächlich genutzte Standfläche in Rechnung gestellt. Die Seiten der ausgewiesenen Grundfläche gelten auch als seitliche Baubegrenzung in der Höhe. Auskragungen durch Vorbauten, Balkone usw. sind nicht statthaft.

4. Zahlungsbedingungen

Die Brutto-Ausstellungsgebühren sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Sämtliche Zahlungen sind auf das in der Rechnung genannte Kongresskonto zu leisten. Erfolgt der Zahlungseingang nicht innerhalb vier Wochen nach Rechnungsdatum werden umgehend Verzugszinsen in Höhe des Basiszinssatzes gemäß § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes fällig.

5. Rücknahme der Anmeldung

Storniert der Aussteller die Anmeldung zur Ausstellung, hat er dies comed GmbH umgehend schriftlich anzuzeigen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Standmiete entfällt nur dann, wenn der Platz anderweitig vermietet werden kann. In jedem Einzelfall ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Rechnungsbetrages zu entrichten, mindestens jedoch € 250,-.

6. Ansprüche gegen comed GmbH

Wird die zur Fachausstellung korrespondierende Tagung aus Gründen, die nicht von comed GmbH zu vertreten sind, in ihrer Durchführung eingeschränkt oder ganz oder teilweise unmöglich, hat dies keinen Einfluss auf die Durchführung der Fachausstellung. Von den Ausstellerfirmen können aus diesem Umstand keine Minderungsansprüche gegen comed GmbH abgeleitet werden. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf eventuelle kurzfristig notwendig werdende Änderungen der Standabmessungen, Platzierung oder ähnliches. Tritt der unter oben genannte Fall ein, sind die Standgebühren, Platzierungszuschläge und bereits angefallene Nebenkosten zzgl. MwSt. in voller Höhe fällig. Werden Nebenkosten ganz oder teilweise erstattet, geschieht dies abzüglich einer Pauschale für bereits geleistete Arbeiten in Höhe von 10 % der Nebenkosten, mindestens jedoch € 250,- je Ausstellungsstand. Darüber hinaus übernimmt comed GmbH keinerlei Gewährleistung.

7. Versicherung

Der Abschluss eines Versicherungsvertrages gegen Schäden jeder Art ist Angelegenheit eines jeden Ausstellers. Besonders "sensible" Ausstellungsstücke sind ggf. separat zu sichern. Eine Kollektivversicherung besteht nicht.

8. Allgemeine Mietbedingungen, baupolizeiliche Auflagen, Bauhöhe

Die allgemeinen Mietbedingungen und die baupolizeilichen Auflagen der Tagungsstätte sowie ggf. weitere für die Ausstellung geltende verbindliche Vorschriften sind Bestandteil der Allgemeinen Ausstellungsbedingungen. Die Bauhöhe beträgt 2,50m, soweit keine andere Bauhöhe von comed GmbH verbindlich zugesagt ist. Stände über 2,50m Bauhöhe bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch comed GmbH.

9. Leergutlagerung: Die Lagerung von Leergut ist nicht möglich.

10. Elektroinstallation, Mobiliar, Messewände, Serviceleistungen

Wenn nichts anders vereinbart, richten Sie Ihre Anforderungen für Elektroanschlüsse, Mietmöbel, Hilfspersonal usw. mit der Standortmeldung bzw. formlos an comed GmbH. comed GmbH sammelt alle Anforderungen und koordiniert sie mit der Tagungsstätte.

Die Rechnungstellung erfolgt durch die Tagungsstätte oder comed GmbH. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. Für Verlängerungskabel, Kupplungsstecker, Spotlichter usw. müssen die Aussteller selbst sorgen. Die Aussteller sind verpflichtet, comed GmbH den tatsächlich erforderlichen Gesamt-Strombedarf des Ausstellungsstandes incl. aller Exponate unaufgefordert rechtzeitig zu melden; d.h., mindestens vier Wochen vor Beginn der Ausstellung. Dabei sind Zusatzbelastungen wie z.B. "Anlaufast" angemessen zu berücksichtigen. Der Aussteller / Betreiber versichert, dass die elektrische Anlage den Anforderungen des TÜVs und der VDE entspricht und mit Mittelpunkts- und Schutzleiter versehen ist (Fünf-Leiter-System). Den Ausstellern ist es untersagt, sich eigenmächtig an das bereitgestellte Stromnetz anzuschließen. Die Einbindung des Ausstellungsstandes und / oder einzelner Geräte in die Stromversorgung darf ausschließlich durch die von der Tagungs-



stätte bzw. comed GmbH beauftragten Fachkräfte erfolgen. Für Störungen bzw. Schäden am Leitungsnetz sowie Folgeschäden und / oder Beeinträchtigungen der Ausstellungspräsentation anderer Aussteller haftet der Aussteller.

11. Beschädigungen

In Fußböden, Wände, Säulen, Decken, Mietmöbel usw. dürfen weder Löcher geschlagen noch Nägel bzw. Schrauben eingebracht bzw. Befestigungen mit Klebeband, Klebstoff o.ä. vorgenommen werden. Fußböden, Wände, Tische, Vitrinen, Verglasungen und sonstige nicht im Eigentum des Ausstellers befindliche Bauteile und Gegenstände sind in dem Zustand zu belassen und zurückzugeben, in dem sie übernommen wurden. Das Bekleben / Abkleben des Bodens mit (Teppich-) Klebeband- ist grundsätzlich nicht gestattet. [Hinweis: Werden trotz des Verbotes Klebebänder benutzt, geschieht dies ausschließlich auf eigenes Risiko des Ausstellers. Das Klebeband muss rückstandsfrei zu entfernen sein, ohne dass die Versiegelung Schaden nimmt. Vor dem Aufbringen von Klebeband ist unbedingt ein Abdeckband zu kleben. Beschädigungen werden zu Lasten des Ausstellers beseitigt.]

12. Sicherheitsbestimmungen

Die für die Ausstellung bestehenden behördlichen Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten. Insbesondere müssen alle verwendeten Materialien mindestens nach DIN 4102 schwer entflammbar sein. Sofern der Aussteller einen Messebauer oder eine Dekorationsfirma mit der Ausgestaltung des Standes beauftragt, wird empfohlen, von dieser Firma eine entsprechende schriftliche Bestätigung zu fordern und bereitzuhalten. Der Aussteller haftet für alle von ihm oder den in seinem Auftrag Tätigen schuldhaft oder fahrlässig verursachten Schäden.

13. Sicherheitstechnische Einrichtungen

Feuermelder, Feuerlöscher, Schalttafeln, Fluchttüren, Fluchtwege usw. dürfen nicht verstellt und müssen jederzeit ungehindert zugänglich sein.

14. Reinigung

Eine eventuelle Zwischenreinigung des Firmenstandes ist mit der Tagungsstätte direkt zu vereinbaren und wird von dort in Rechnung gestellt. Die Standplätze sind nach der Ausstellung in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Der Abtransport von Verpackungsmaterial, Müll usw. obliegt dem Aussteller. Sollten Reinigungsarbeiten an, werden diese dem Aussteller von der Tagungsstätte oder von comed GmbH in Rechnung gesetzt.

15. Ausstellerhaftung

Die Ausstellerfirma haftet gegenüber comed GmbH für Schäden, die Mitarbeiter und / oder Beauftragte der Firma verursachen oder die in sonstiger Weise vom Standplatz des Ausstellers ausgehen. Gleiches gilt für den Transport von Ausstellungsgut von und zum Standplatz.

16. Veranstalterhaftung

Der Veranstalter haftet für Personen- und Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Verluste oder Schäden, die durch Störung in der Zufuhr der Elektroanschlüsse und bzw. oder sonstigen Versorgungsleitungen entstehen. Soweit die vorgenommenen Einbauten und / oder die gezeigten Geräte o.ä. eine besondere Sicherung der Besucher erforderlich machen, hat der Aussteller geeignete Vorkehrungen zu treffen.

17. Werbeverbot außerhalb des Firmenstandes

Jegliche Werbung außerhalb des Ausstellungstandes ist untersagt. Das Auslegen oder Verteilen von Prospekten, Broschüren oder Mustern außerhalb des zugewiesenen Standplatzes bedarf der schriftlichen Genehmigung von comed GmbH.

18. Ausschank/Abgabe von Speisen und Getränken

Speisen und Getränke zur Bewirtung am Ausstellungsstand für Standmitarbeiter und Gäste müssen beim Pächter bzw. Betreiber der Tagungsstätten-Gastronomie bezogen werden. Die Bestellung und die Abrechnung erfolgt direkt zwischen Tagungsstätte bzw. Pächter / Betreiber und dem Besteller.

19. Schriftform

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen, Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

20. Verwirkung, Aufrechnung, Zurückbehalt

Ansprüche der Aussteller gegen comed GmbH, die nicht spätestens zwei Wochen nach Schluss der Ausstellung schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt. Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Aussteller zur Aufrechnung oder Zurückhaltung.

21. Nichtigkeitsklausel

Die etwaige Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes. Die nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass das von den Vertragsparteien angestrebte Vertragsziel in zulässiger Weise erreicht wird oder diesem wirtschaftlich am nächsten kommt.

22. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle die Ausstellung betreffenden Punkte ist Köln

Köln, 02. Januar 2014